

Betreff:

Stand der Sanierungsarbeiten beim Wasserkraftwerk Laufen

Von:

Gesendet: Dienstag, 25. März 2025 08:35

An: baetscher@tierimrecht.org; info@tierimrecht.org

Cc:

Betreff: AW: Stand der Sanierungsarbeiten beim Wasserkraftwerk Laufen

Sehr geehrte Frau Bättscher

Vielen Dank für Ihre Nachricht. Die Birseck Hydro als Betreiberin des Kraftwerks "Wasserfall" in Laufen steht für nachhaltige und regionale Energieproduktion. Im Sinne der Nachhaltigkeit setzen wir alles daran, die regionalen Gewässer und deren Bewohner zu schützen und die uns übertragenen Ressourcen wertzuschätzen.

Im Jahr 2016 haben wir die Verfügung für die Sanierung der Fischgängigkeit beim Kraftwerk Laufen, im Rahmen der Wiederansiedlung des Lachs in der Birs, erhalten. Eine Machbarkeitsstudie wurde im Frühjahr 2017 beim Kanton BL eingereicht und der Variantenentscheid 2019 gemeinsam getroffen. Im weiteren Verlauf kam es jedoch immer wieder zu Hochwasserschutz- und Ortsbildbedenken von Seiten der Behörden, auf deren Grundlage die Birseck Hydro weitere Abklärungen in diesen Bereichen durchführen musste.

Die Birseck Hydro war und ist stets bemüht, die geforderten Kriterien an die Sanierung der Fischgängigkeit zeitnah zum Besten zu erfüllen und trotz der Umstände dem Tierwohl bestmöglich Rechnung zu tragen. So wurden zum Beispiel Anpassungen an der Wehrsteuerung vorgenommen, um den Fischabstieg bei Wehrüberfall zu verbessern.

Die Anforderungen an die Fischaufstiegshilfe und damit an das Tierwohl sind im vorliegenden Fall, wie bereits auch im Medienbericht vom 14. Oktober 2024 beschrieben, vor allem wegen dem Hochwasserschutzkonzept, welches viel Zeit in Anspruch nimmt, behindert worden.

Aktuell liegt das Vorprojekt mit einer angepassten Bestvariante bei der Stadt Laufen. Wir hoffen auf einen baldigen positiven Bescheid von Seiten der Behörden, um die Sanierung zügig vorantreiben zu können.

Wir hoffen Ihnen damit dieser Antwort gedient zu haben und stehen bei Fragen oder Bemerkungen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse
Birseck Hydro AG

aventron AG

Weidenstrasse 27
CH-4142 Münchenstein

Tel. direkt:

www.aventron.com

Von: baetscher@tierimrecht.org <baetscher@tierimrecht.org>

Gesendet: Mittwoch, 12. März 2025 09:33

An: Info Aventron <info@aventron.com>

Cc: info@tierimrecht.org

Betreff: Stand der Sanierungsarbeiten beim Wasserkraftwerk Laufen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine auf das Tierschutzrecht spezialisierte Fachorganisation mit Sitz in Zürich. Ziel unserer Bemühungen ist die rechtliche Besserstellung der Tiere sowie die nachhaltige Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung. Zu unserer Tierschutzfähigkeit gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Fischeaufstieg und -abstieg an Wasserkraftwerken.

Eine ungehinderte Wanderung ist für die meisten Fischarten überlebenswichtig. Die Kantone sind deshalb seit 2011 gesetzlich dazu verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um ökologische Beeinträchtigungen, die durch die Nutzung von Wasserkraft entstehen, zu beseitigen – wozu insbesondere auch die Beeinträchtigung der Fischwanderungen gehört. Bei sämtlichen Wasserkraftanlagen der Schweiz müssen die Inhaber die Fischgängigkeit bis spätestens 2030 wiederhergestellt haben. Bestehende Anlagen müssen daher auf Anordnung der Behörden entsprechend saniert werden. Die Inhaber von Wasserkraftanlagen werden hierfür vollständig entschädigt.

Im Rahmen unseres Rechtsauskunftsdienstes wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass beim Wasserkraftwerk Laufen (Wasserfall) im Kanton Basel-Landschaft seit Jahren eine Fischtreppe besteht, die allerdings nicht funktioniert bzw. für Fische nicht passierbar ist. Dies hat zur Folge, dass Fische qualvoll verenden oder sich schwere Verletzungen zuziehen und verunmöglicht zudem den genetischen Austausch zwischen verschiedenen Populationen. Die aktuelle Situation beim Wasserkraftwerk Laufen führt somit zu einem massiven Tierschutzproblem. Fische sind empfindungs- und leidensfähige Wesen, die dem Schutzbereich des Schweizer Tierschutzrechts unterstehen.

Eine Sanierung bestehender Wasserkraftanlagen zur Sicherstellung der freien Fischwanderung ist dementsprechend auch aufgrund des Tierschutzrechts dringend angezeigt. Das Tierschutzgesetz (TSchG) schützt die Würde und das Wohlergehen des Tieres. So darf gemäss Art. 4 Abs. 2 TSchG niemand einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten. Das Misshandeln, Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren ist verboten. Das Tierschutzgesetz definiert Individualschutzgüter, die im Umgang mit jedem einzelnen Tier zu beachten sind. Somit sind die Tierschutzvorschriften bei jedem einzelnen Fisch einzuhalten. Eine schnellstmögliche Sanierung der nicht funktionierenden Fischtreppe ist daher geboten, um die daraus resultierenden erheblichen Beeinträchtigungen des Wohlergehens der Fische zu beseitigen.

Wir möchten deshalb höflich bei Ihnen nachfragen, wie weit fortgeschritten die Sanierung beim Wasserkraftwerk Laufen ist. Für eine kurze Stellungnahme sind wir Ihnen dankbar, gerne stehen wir Ihnen auch bei Rückfragen zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Gerne machen wir Sie zudem auf nachfolgenden Medienbericht vom 14. Oktober 2024 aufmerksam: www.bzbasel.ch/basel/baselland/laufen-unpassierbare-fischtreppe-am-birsfall-in-laufen-sind-fische-gefangen-und-zur-inzucht-gezwungen-ld.2683871.

Freundliche Grüsse, Deborah Bätscher

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Deborah Bätscher

MLaw, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin

Rigistrasse 9

8006 Zürich

Tel. +41 (0) 43 443 06 43

baetscher@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

